



An den Grossen Rat

14.5252.02

BVD/145252

Basel, 20. August 2014

Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2014

Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend „Einbezug des Halbtax- und GA-Abos auf der neuen Tramlinie 8 nach Weil“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Im Dezember 2014 wird die verlängerte Tramlinie nach Weil eröffnet. Auf dieser grenzüberschreitenden Linie gelten die Tarife der BVB. Die BVB-Billette und das Umwelt-Abo sind gültig. Hingegen sollen das Halb-Tax- Abonnement und das General-Abonnement keine Gültigkeit haben. Die Inhaber dieser Abos müssen Einzelbillette lösen.“

Zu einer diesbezüglichen Frage der UVEK an das BVD schrieb das Amt für Mobilität: "GA und Halbtax sind Produkte des schweizerischen Tarifsystems, sie sind nur auf der Schweizer Seite bis Kleinhüningen Anlage bzw. Grenze gültig." Blickt man auf die Übersichtskarte und den Geltungsbereich der Halbtax- und GA-Abonnements sieht man, dass diese Abonnements in der übrigen Schweiz bis weit über die Landesgrenzen Gültigkeit haben. So z.B. mit der Schmalspurbahn durchs Centovalli bis Domodossola und von dort mit der Treni Italia oder SBB durch den Simplon bis Brig. Im Engadin kann man mit den Buslinien bis nach Mals oder nach Landeck fahren. Sogar von Mals gelangt man über den Reschenpass nach Martina. Auch in Basel kann man mit der Bahn via den Bad. Bahnhof nach Riehen fahren.

Die beabsichtigte Regelung für GA- und Halbtax-Abo-InhaberInnen für die Tramlinie nach Weil ist unverständlich, nicht plausibel und bestraft die "besten" öV-Kunden und -Kundinnen.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob bis zur Eröffnung der neuen 1.2 km langen Tramlinie nach Weil eine Lösung für den Einbezug der Halbtax- und GA-Abonnenten gefunden werden kann.“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Regierungsrat erwartet vom Tarifverbund TNW und von den beteiligten Transportunternehmen, dass sie das landesgrenzüberschreitende Tarifangebot generell kundenfreundlicher und einfacher ausgestalten. Gleichzeitig ist er sich aber auch bewusst, dass die Tarife im öffentlichen Verkehr generell nicht in seiner Kompetenz liegen und, dass eine grenzüberschreitende Linie wie

die Tramlinie 8 auf deutsches Hoheitsgebiet führt und damit das dort gültige Tarifangebot massgebend ist.

Im grenzüberschreitenden Verkehr gelten grundsätzlich auch auf der Linie 8 die Tarifbestimmungen des gemeinsamen Angebots „triregio“. Das heisst für den Einzelreiseverkehr, dass auf Schweizer Seite Fahrausweise des TNW und auf Deutscher Seite Fahrausweise des Regio Verkehrsverbunds Lörrach (RVL) ausgegeben werden, auch wenn der Verkauf beidseits der Grenze teilweise an sehr ähnlichen Automaten erfolgt. Bisher war vorgesehen, dass als einzige Ausnahme zum „triregio“-Angebot das U-Abo bis zur Endstation Weil Bahnhof auf der Linie 8 anerkannt wird. Andere auf der Schweizer Seite gültige Fahrausweise, insbesondere die nationalen Fahrausweise Generalabonnement (GA) und Halbtaxabonnement (HTA), werden gemäss Vereinbarung „triregio“ mit dem RVL in Deutschland nicht anerkannt.

Im Bewusstsein dieser komplizierten Regeln hat das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) zusammen mit der BVB beim auf Schweizer Seite zuständigen Verband öffentlicher Verkehr (VÖV) angefragt, ob und wie das GA und das HTA auf der Linie 8 bis Weil Bahnhof anerkannt werden könnten.

Für das Tarifangebot in der Schweiz sind die Transportunternehmungen bzw. die Tarifverbünde zuständig. Das GA und das HTA sind nationale Produkte des sogenannten „Direkten Verkehrs“ und werden vom VÖV verwaltet.

Der VÖV sieht in seinem Tarifreglement vor, dass GA und HTA unter Umständen über die Grenze anerkannt werden können. Die Prüfung der Anfrage des BVD hat gezeigt, dass aus schweizerischer Sicht diese reine BVB-Linie ohne grössere Formalitäten in den Gültigkeitsbereich des GA und des HTA aufgenommen werden kann. Da im deutschen Tarif das HTA bzw. der entsprechende „halbe“ Preis nicht existiert, führt das HTA allerdings nur auf der Hinfahrt Richtung Weil zu einer Preisreduktion. Auf dem Rückweg ist ein RVL-Einzelticket gemäss den Bestimmungen von „triregio“ zu lösen.

Um auch die Zustimmung auf Deutscher Seite zu erlangen, sind das Bau- und Verkehrsdepartement und die BVB auf fachlicher und politischer Ebene auf den RVL zugegangen mit der Bitte, eine Anerkennung der entsprechenden Abonnemente auf der Linie 8 zu prüfen. Die Antwort des RVL ist noch ausstehend.

Darüberhinaus unternimmt das Bau- und Verkehrsdepartement auch über den Trinationalen Euromodistrict Basel (TEB) Anstrengungen zur Optimierung der Tarifkooperation in der grenzüberschreitenden Agglomeration und beteiligt sich an einem vom TEB-Vorstand jüngst ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin